

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 10. Juni 2010

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

03.12.2013 III 46-1.56.4-32/13

Zulassungsnummer:

Z-56.421-923

Antragsteller:

Odenwald Faserplattenwerk GmbH Dr.-Freundt-Straße 3 63916 Amorbach

Geltungsdauer

vom: 1. Januar 2014 bis: 30. Juni 2015

Zulassungsgegenstand:

Mineralplatte "OWAcoustic Smart A" als nichtbrennbarer Baustoff

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-56.421-923 vom 10. Juni 2010, verlängert durch Bescheid vom 31. Januar 2012 und vom 13. Dezember 2012.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Peter Proschek Referatsleiter Beglaubigt

